



Aktionsbedingungen „Sparplan zu Weihnachten“ für Kunden der Quirin Privatbank AG

Wir schenken Ihnen und/oder Ihren Liebsten eine Sparrate von bis zu 1.000 Euro für die Eröffnung eines neuen Sparplans bei der Quirin Privatbank AG oder der quirion AG.

Veranstalter dieser Aktion sind:

Quirin Privatbank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin

und

quirion AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin

Mit der Teilnahme an der Aktion „Sparplan zu Weihnachten“ erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Im gesamten nachfolgenden Text wurde bei personenbezogenen Bezeichnungen im Sinne einer besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung stellvertretend für alle Geschlechter gewählt.

Teilnahmeberechtigte Personen und allgemeine Bedingungen

Die Teilnahme an der Aktion „Sparplan zu Weihnachten“ der Quirin Privatbank AG und der digitalen, 100%igen Tochter quirion AG ist nur im Zeitraum vom **23.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020** möglich und erfolgt ausschließlich nach diesen Bedingungen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Bestandskunden der Quirin Privatbank AG, die natürliche Personen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie dritte Personen, die der Bestandskunde beschenken möchte.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist die Eröffnung eines **neuen Sparplans** bei der Quirin Privatbank AG und/oder der quirion AG, der **im Rahmen einer bestehenden oder noch zu eröffnenden Vermögensverwaltung**, unter Berücksichtigung der entsprechenden Mindestanlage, **bis spätestens zum 18.12.2020** beauftragt wird. Details finden Sie in den untenstehenden gesonderten Bedingungen der beiden Veranstalter. Die **Sparrate muss monatlich über mindestens 24 Monate** und mindestens in der vereinbarten Höhe erbracht werden (Beitragsaufstockungen sind jeder-

zeit möglich). Die **erste Sparrate muss bis zum 15.01.2021 auf dem dazugehörigen Vermögensverwaltungskonto eingegangen sein**, um bei der Aktion „Sparplan zu Weihnachten“ berücksichtigt zu werden.

Die Bestandskunden der Quirin Privatbank AG können einen Sparplan auf ihren Namen eröffnen oder einen Sparplan an eine oder mehrere dritte Personen verschenken. Im Falle eines Geschenks muss der Sparplan auf die dritte Person lauten und ist bei Neukunden, die bis zum 23.11.2020 noch keine bestehende Geschäftsbeziehung mit der Quirin Privatbank AG oder der quirion AG haben, an einen Vermögensverwaltungsvertrag sowie eine Konto- und Depotöffnung mit entsprechendem Sparplan-Auftrag gebunden. Wenn die dritte Person minderjährig ist, so können nur die Erziehungsberechtigten das Konto gemeinsam auf den Namen des Kindes eröffnen. Das Vermögen ist im Eigentum des Kindes, es kann aber bis zur Volljährigkeit nicht darüber verfügen. Verfügen können die Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus dürfen die Kontoinhaber keiner Steuerpflicht in den USA unterliegen und müssen über ein Referenzkonto im SEPA-Raum verfügen.

Die Teilnahme an dieser Aktion ist für jeden Bestandskunden – auf seinen Namen – nur einmal für die Quirin Privatbank und einmal für die quirion AG möglich. Für beschenkte Dritte, unabhängig ob Bestands- oder Neukunde, ist die Teilnahme auch jeweils nur einmal bei der Quirin Privatbank AG und einmal bei der quirion AG möglich.

Die Veranstalter schenken den Aktionsteilnehmern, unabhängig ob Bestands- oder Neukunde, **eine Sparrate in der vereinbarten Höhe des Sparplan-Auftrages, jedoch bis zu einer maximalen Höhe von 1.000 Euro**. Das heißt, wenn ein Teilnehmer 3.000 Euro spart, erhält er dennoch nur 1.000 Euro aus der Aktion „Sparplan zu Weihnachten“. Wenn der Teilnehmer einen Sparplan auf eigenen Namen für beide Veranstalter beauftragt, bekommt er je eine Sparrate geschenkt. Die geschenkte Sparrate ersetzt keine monatliche Sparrate des Aktionsteilnehmers, sondern wird vom Veranstalter zusätzlich erbracht. **Die geschenkte Sparrate muss angelegt und kann nicht ausbezahlt werden.**



Vor der Aktion „Sparplan zu Weihnachten“ bestehende Sparpläne werden nicht begünstigt. Beitragsaufstockungen bestehender Sparpläne fallen auch nicht unter die Aktion „Sparplan zu Weihnachten“.

Mitarbeiter der Quirin Privatbank AG und der quirion AG sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Aktion ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Die aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisse der Quirin Privatbank AG und der quirion AG behalten ihre uneingeschränkte Gültigkeit.

Sonderbedingungen der Quirin Privatbank AG

Die Aktion „Sparplan zu Weihnachten“ begünstigt einen neu eröffneten Sparplan für die Vermögensverwaltungsstrategien „**Markt**“, „**Verantwortung**“ und „**Meinung**“ mit einer monatlichen **Sparrate von mindestens 200 Euro**.

Der Sparplan kann im Rahmen einer bestehenden Strategie oder für eine neue Strategie eröffnet werden. Bei der Eröffnung einer neuen Strategie gelten folgende **Mindestanlagesummen**:

- ♦ Vermögensverwaltung „Markt“: 25.000 Euro
- ♦ Vermögensverwaltung „Verantwortung“: 25.000 Euro
- ♦ Vermögensverwaltung „Meinung“: 50.000 Euro

Die Einrichtung eines neuen Sparplans für Vermögensberatungsmandate ist von der Aktion „Sparplan zu Weihnachten“ ausgeschlossen. Ein bestehender individueller Sparplan im Rahmen der Vermögensberatung kann zugunsten einer Vermögensverwaltungsstrategie, unter Berücksichtigung der Mindestanlagesumme, umdisponiert werden. Hier greift auch die Aktion „Sparplan zu Weihnachten“.

Die Beauftragung des Sparplans erfolgt über die persönliche Vermögensberaterin bzw. den persönlichen Vermögensberater.

Sonderbedingungen der quirion AG

Die Aktion „Sparplan zu Weihnachten“ begünstigt einen neu eröffneten Sparplan im Rahmen der Portfolios „Global diversifiziertes Portfolio“, „Altersvorsorge-Portfolio“ und „Nachhaltiges Portfolio“ mit einer monatlichen **Sparrate von mindestens 30 Euro**.

Je nach Leistungspaket gilt eine Mindestanlage von 1.000 Euro für das „Global diversifizierte Portfolio“, von 5.000 Euro für das „Altersvorsorge-Portfolio“ und das „Nachhaltige Portfolio“. Für die Eröffnung eines Kindersparplans ist keine Mindestanlage erforderlich.

Die monatliche Sparrate muss per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Bitte verwenden Sie zur Teilnahme an der Aktion „Sparplan zu Weihnachten“ im Eröffnungsprozess den **Gutscheincode „QUIRIN122020“**. Rein technisch können Bestandskunden der quirion AG bei bestehenden Depots/Anlagestrategien keinen Gutscheincode bei der Beauftragung eines Sparplans hinterlegen, sondern nur bei der Eröffnung eines neuen Depots oder einer neuen Strategie. Bitte schreiben Sie uns im ersten Fall eine kurze E-Mail an info@quirion.de, damit wir Sie dennoch bei der Aktion „Sparplan zu Weihnachten“ berücksichtigen können.

Zwei Beispiele zum besseren Verständnis

Beispiel 1:

Max Müller ist Kunde bei der Quirin Privatbank AG. Er hat einen Vermögensverwaltungsvertrag mit einer Anlagestrategie „Markt 80/20“ mit einem Gesamtvolumen von 500.000 Euro.

Der Kunde erteilt einen neuen Sparplan-Auftrag im Rahmen seiner Anlagestrategie „Markt 80/20“ in Höhe von 2.000 Euro monatlich. In dem Fall beträgt die geschenkte Sparrate für Herrn Müller dennoch nur 1.000 Euro, da diese auf 1.000 Euro limitiert ist.

Die erwachsene Tochter des Kunden ist ebenfalls Kundin der Quirin Privatbank und hat einen eigenen Vermögensverwaltungsvertrag mit einer Anlagestrategie „Markt 100/0“ und einem Anlagevolumen von 150.000 Euro. Für diesen erteilt der Vater ebenfalls einen Sparplan-Auftrag und überweist den monatlichen Betrag in Höhe von 500 Euro auf das Vermögensverwaltungskonto seiner Tochter. Auch dieser neu eröffnete Sparplan wird mit 500 Euro für den Kontoinhaber, sprich die Tochter, begünstigt.

Weiterhin möchte er seine minderjährige Enkelin mit einem Sparplan von quirion beschenken. Dafür ist es nötig, dass die Eltern seiner Enkelin den Kindersparplan eröffnen. Dies ist ohne eine Mindestanlagesumme zum Start möglich. Max Müller kann den gewünschten monatlichen Betrag in Höhe von 100 Euro bequem per SEPA-Lastschriftverfahren von seinem Wunschkonto einziehen lassen. Hierfür werden



auch 100 Euro auf dem Vermögensverwaltungskonto der Enkelin gutgeschrieben.

Beispiel 2:

Bernd Beispiel ist ebenfalls Vermögensverwaltungs-Kunde bei der Quirin Privatbank AG. Er hat eine Anlagestrategie „Markt 50/50“ und eine Wissensstrategie mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Millionen Euro.

Er möchte einen monatlichen Sparplan in Höhe von 1.000 Euro für sich anlegen, aber nachhaltig. Dafür muss er zunächst einen Vermögensverwaltungsvertrag „Verantwortung“, unter Berücksichtigung der Mindestanlagesumme von 25.000 Euro, abschließen. Weiterhin erteilt er einen Auftrag für die gewünschte Nachhaltigkeitsstrategie und kann diese dann via Sparplan-Auftrag besparen. Herr Beispiel bekommt vom Veranstalter eine Sparrate in Höhe von 1.000 Euro geschenkt.

Darüber hinaus möchte er für seinen Enkel sparen und ihn damit zum 18. Geburtstag überraschen. Um bis zum gewünschten Schenkungstermin den alleinigen Zugriff auf das Konto zu haben, eröffnet er auf eigenen Namen einen quirion ETF-Sparplan in Höhe von 250 Euro in der gewünschten Anlagestrategie und dem gewünschten Leistungspaket. Die Gutschrift fällt auch hier wieder über die volle erste Sparrate aus und beträgt 250 Euro für den Kontoinhaber Herrn Bernd Beispiel.

Weitere Sparpläne auf seinen Namen, die im Rahmen der Aktion „Sparplan zu Weihnachten“ begünstigt werden, könnte Bernd Beispiel nicht abschließen, ausgenommen sind verschenkte Sparpläne für Dritte mit eigenem Vertrag.

Auszahlungsbetrag

Die teilnahmeberechtigten Kontoinhaber erhalten im Rahmen dieser Aktion eine **einmalige Prämie in Höhe der vereinbarten Sparrate, bis maximal 1.000 Euro. Die Prämie ersetzt nicht die monatliche Sparrate im Rahmen des Sparplan-Auftrages.**

Auszahlungszeitpunkt

Nach erfolgreicher Kontoeröffnung, Einzahlung und Anlage der Mindestanlagesumme, Beauftragung des Sparplans und Überweisung der ersten Sparrate wird die geschenkte Sparrate von der Quirin Privatbank AG bzw. der quirion AG auf dem persönlichen Konto der Vermögensverwaltungsstrategie der teilnahmeberechtigten Kontoinhaber bei der Quirin Privatbank bzw. bei quirion bis Ende Februar 2021 gutgeschrieben. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die gutgeschriebene Sparrate wird angelegt.

Hinweis

Die gutgeschriebene Sparrate unterliegt der Kapitalertragssteuer. Der Kunde muss sich jedoch um nichts kümmern.